99160009261000

Meldung von Rodung und Pflanzung in der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei Entgegennahme

Heruntergeladen am 28.07.2025
https://fimportal.de/services/99160009261000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160009261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung von Rodung und Pflanzung in der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Änderungen in der Weinbaukartei melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anbaufläche, Änderung Weinbaukartei, Reben, Weinberg, Rebfläche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__7d.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__7e.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__33.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__54.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/__29.html
Teaser	Rodungen oder Pflanzungen einer Rebfläche müssen Sie als Winzerin oder Winzer Ihrer zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie als Winzerin oder Winzer die Rebstöcke auf den Flächen entfernen oder pflanzen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden.
Erforderliche Unterlagen	Meldeformular der zuständigen Behörde zur Rodung und Pflanzung von Rebflächen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie müssen eine Rodung und/oder eine Pflanzung einer Rebfläche durchgeführt haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können die Meldung persönlich bei der zuständigen Stelle abgeben. Alternativ können Sie die Meldung, je nach Angebot der zuständigen Behörde, online, per Post oder per Fax an die zuständige Stelle schicken. Damit endet das Verfahren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragsfrist: bis 31.05.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Meldung der Rodung ist Voraussetzung für den Erhalt von Genehmigungspotential, also bestimmten Rebpflanz- beziehungsweise Wiederanpflanzungsrechten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Meldung von Rodung und Pflanzung in der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei Entgegennahme • Meldung ist verpflichtend • Frist: bis zum 31.05. des auf die Rodung oder Pflanzung folgenden Jahres • Zuständige Stelle: je nach Landesrecht unterschiedlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer
Formulare	
Ursprungsportal	